

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,  
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Pettzeile 15 Pfennige  
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Grafmann. Sprechstunden nur v. 12—1 Uhr  
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



# Stettiner

# Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 21. August 1880.

Nr. 390.

### Deutschland.

Berlin, 20. August. Der Kultusminister hat aus den von den königlichen Provinzial-Schul-Kollegien anlässlich einer an dieselben ergangenen Circular-Befehle vom 22. Juli erlassenen Berichten mit Befriedigung erfahren, dass in denjenigen höheren Schulen, deren Schüler ausschließlich oder überwiegend dem evangelischen Bekenntnisse angehören, sowie in den evangelischen Seminarien und Präparanden-Anstalten — auch ohne besondere Anordnung, die gute Gewohnheit besteht, an den Gedächtnistagen der kirchlichen Reformation nicht Schweigen vorüber zu gehen, sondern in der Zeit des Festes den Schülern zu ihrer religiösen Erbauung die hohe Bedeutung desselben nahe zu legen. In der Verschiedenheit der Form, in welcher dies ausgeführt wird: in einzelnen Anstalten durch besondere Schulfeier, in den meisten bei dem Religions-Unterrichte und der Schulanacht — sei um so weniger Anlass zu einer allgemeinen Anordnung vorhanden, als diese Verschiedenheit meistens in historischen Erinnerungen, örtlicher Sitte oder in sonstigen Verhältnissen der Schule ihre gute Begründung hat. Der Minister empfiehlt daher in einem Erlasse vom 31. v. Mts. den königlichen Provinzial-Schul-Kollegien, durch ihre Departements-Räte bei Revision der einzelnen Anstalten dahin wirken zu lassen, dass die in jeder derselben bereits bestehende Einrichtung in würdiger, für die Schüler je nach Alters- und Bildungsstufe wahrhaft erbaulich Weise in Ausführung gebracht werde.

Berlin, 20. August. Diejenigen katholischen Geistlichen in der Normandie, welche den Präsidenten Grey bei seiner Reise nach Cherbourg in sympathischer Weise begrüßten, haben jetzt alle gegen die guten Absichten, welche man ihnen betreffs der Republik zuschob, direkt oder indirekt Protest erhoben und erklärt, daß sie alle „die grimmigsten Feinde einer Regierung“ seien, welche es sich herausnehme, die Jesuiten zu verfolgen! Sie mußten dies auf Befehl des Pariser Nuntius thun, nachdem er von den Rundgebungen der Geistlichen erfahren, dem betreffenden Bischof sofort die Weisung zukommen ließ, die unter ihm stehenden Geistlichen zum Widerruf zu veranlassen. Der päpstliche Nuntius hat sich, so schreibt man der „R. Z.“ aus Paris, als richtiger Volk, der häufig im Streit ist und Hache nicht auf sich warten läßt, beehrt, die normannischen Klerus, der bei Grey's Reise Sympathie für den Staat zeigte, auf den Nacken zu treten und ihn Widerruf erheben zu lassen; und der Klerus hat zu dieser direkt gegen das französische Staatsoberhaupt gerichteten Rundgebung sich ohne Weiteres herbeigelassen und gezeigt, wie streng die Jesuiten augenblicklich in der französischen Republik das Regiment führen.

Der „Monde“ kündigt zugleich an, daß die Kirche sich auf neue Kämpfe vorbereite: es scheint, als werde jetzt der Kampf wegen Ernennung der Bischöfe zwischen der Republik und der Kirche entbrennen. Der „Monde“ setzt mit dem cynischen Sohne, der den ultramontanen Organen so wohl gefällt, hinzu:  
„Wird die Republik die Bischöfe vom Papste trennen? Das Blatt des Herrn Gambetta scheint zu glauben, Napoleon sei durch das Konkordat zum Oberpriester der gallikanischen Kirche erklärt worden. Dies wäre eine sehr originelle Idee, denn Herr Grey als Nachfolger des großen Mannes würde Oberpriester sein und sein Pontifikat Herrn Gambetta übergeben. Alles deutet darauf hin, daß die Verfolgung nicht beim regelmäßigen Klerus stehen bleiben wird. Die Bischöfe sind jetzt bedroht.“

Ob angesichts solcher Vorgänge in Frankreich, angesichts der anmaßenden Sprache des Papstes gegen Belgien die Staatsgewalt in Preußen sich wirklich und allen Ernstes dem Glauben hingeben kann, es sei ein ewiger Friede mit der Kurie und den Jesuiten möglich, man werde in Rom einem protestantischen Staat mehr Rechte einräumen als dem katholischen Belgien oder Frankreich?  
— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt aus Anlaß der letzten Wasserscheiden in Ober-Schlesien:

Bereits vom Jahre 1763, unter der Regierung Friedrich des Großen, läßt sich der Beginn der Maßregeln zur Verbesserung der Schiffahrt der Oder bezeichnen. 1816 begann eine neue Periode, die bis 1842 reicht, und in welcher man zur Beseitigung der Uebelstände dieses Stromes zunächst auf die Schaffung einer ansehnlichen Bohrer-Ver-

nicht nahm. Während dieses 27jährigen Zeitraumes war der verwilderte Strom — die Regierung erkennt hiermit ausdrücklich die schlechte Beschaffenheit der Oder an — immerhin so weit geregelt, daß 8422 Morgen Sandfelder an seinen Ufern bepflanzt werden konnten, und daß die Sicherheit der Wasserstraße eine wesentliche Erhöhung erfahren hatte. Nach dem Jahre 1842 wurde sehr bald die Nothwendigkeit erkannt, mit der weiteren Regulirung der Oder nicht länger in der bisherigen Weise vorzugehen. Man wollte die Stückwerksarbeit, von der ein durchgreifender Erfolg nicht zu erwarten war, beseitigen. Man beschloß deshalb, eine bestimmte Stromstrecke im Zusammenhange vollständig zu reguliren. Dieses Verfahren bezeichnete das „weitere Vorgehen der Verwaltung in der Oder-Regulirung.“ In der Periode von 1860 bis 1867 konnte jedoch wegen der Finanzlage des Staates nicht alljährlich zur Fortsetzung der Oder-Regulirung die Summe von 900,000 Mark aufgewendet werden; es konnten nur 3—600,000 Mark dafür in Ansatz gebracht werden. Es wurde unter Benutzung aller im Laufe der Jahre von 1816 an gesammelten Erfahrungen, welche die Technik und praktische Ausführung betrafen, der Regulirung der Oder die größte Aufmerksamkeit gewidmet und als Endziel dieser hingestellt: Erreichung einer überall gleichmäßigen Fahrriefe von mindestens 1 Meter bei dem bekannten niedrigen Wasserstande. Es kann aber darüber kein Zweifel obwalten, sagt die Denkschrift, „daß die in dem Regulirungswerke noch vorhandenen Lücken, also die Vollenbung der bereits in der Regulirung begriffenen und der Ausbau der noch unvollständig regulirten Ströme, ohne Zögern ausgefüllt werden müssen.“ Es zeigt dieser Mahnruf, daß die Staatsregierung die Schäden, welche die Oder mit sich führt, vollkommen erkannt, aber auch ebenso gewillt ist, diesen Schäden Abhilfe zu geben.

Was nun die momentane Lage der durch die Wasserschäden heimgesuchten Gegenden anbelangt, so wird sich die Aufmerksamkeit in erster Reihe nach unserem Dafürhalten dahin zu richten haben, die Straßen- und Wegebauten zu veranlassen und den Beschädigten Saatgut zur Verfügung zu stellen. Neben der Fürsorge für einen geregelten Lauf der Oder war es die Sorge für Verbesserungen des Deich- und Meliorationswesens. Im Bereiche des Wasserrechts müßte eine grundlegende gesetzliche Ordnung geschaffen werden. Ueber das Bedürfnis einer gründlichen Umgestaltung der bestehenden Gesetze wegen Beschaffung der Vorfluth, wegen Benutzung, Veränderung und Unterhaltung der Gewässer bestand kein Zweifel. Vornämlich zwei Punkte waren es, welche in der bisherigen Deichwirtschaft eine Verbesserung erheischten. Zunächst die Gefahren, Nachtheile und Lasten, welche die jährlich wiederkehrenden Hochfluthen unserer Ströme der Landwirtschaft bereiten, alsdann eine geregelte Ausnutzung der Hochfluthen zur Anfeuchtung, Bewässerung und zur Erhöhung der Bodenfläche. Unter den Mitteln, mit welchen dem ersten Punkt Rechnung getragen werden kann, legt man großen Werth auf eine energische Thätigkeit für die Wiederbewaldung des Landes und die Herstellung von Reservoirten als Weichern zur zeitweisen Aufnahme der Regenmengen und Hochfluthen.

Der erste und wichtigste Schritt, um die Herrschaft über das Wasser zu gewinnen, ist die Abwehr der Hochfluthen. Diesem Zwecke dienen die Winterdeiche, demnächst müßte für eine vollkommene Abwässerung der eingezeichneten Distrikte gesorgt werden. Es sind seit dem Jahre 1850 für größere Boden-Meliorationen erhebliche Staatsmittel flüssig gemacht. Seit dem Jahre 1876 sind in Folge des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 der landwirtschaftlichen Verwaltung die Dispositionsfonds zur Bewilligung von Darlehen und Unterstützungen für größere gemeinnützige Landes-Meliorationen und Deichbauten entzogen und den Verbänden der Provinzen überwiesen. Ein Deichschußsystem in der umfangreichsten Weise durchzuführen ist die stete Vorsehr der Regierung, und sie geht Hand in Hand mit der Regulirung der Ströme. Auf beiden Gebieten ist bis dahin Vieles geleistet, aber Vieles muß noch geleistet werden. Dieser Verpflichtung hat sich die landwirtschaftliche Verwaltung nicht entzogen, und sie rechnet eine glückliche Lösung der Angelegenheit zu ihren wichtigsten, aber auch zu ihren schwierigsten Aufgaben.

### Ausland.

Wien, 19. August. Der Bericht über den Anfall der Ernte in Oesterreich-Ungarn besagt, daß die Ernte, was die Winterfrüchte anlangt, in keiner der beiden Reichshälften den gehegten Erwartungen entspricht. Der Weizen ergibt in Ungarn kaum eine Mittelernte; da aber in Galizien das Ergebnis günstiger ist, so kann die Gesamt-Monarchie ihr diesjähriges Ergebnis in Weizen recht wohl als eine Mittelernte bezeichnen. Die Qualität des Weizens ist jedoch jenseits der Leitha eine bessere als diesseits derselben. Die Exportfähigkeit der Monarchie in Weizen wird auf 2 1/2 Millionen Centner beziffert. Der Roggen hat in beiden Reichshälften ein unter dem Mittel stehendes Ertragniß geliefert, und es dürfte von ihm nur sehr wenig ausgeführt werden können. Der Ertrag der Sommerfrüchte dagegen hat die gehegten Hoffnungen erfüllt; insbesondere zeigt Gerste in Ungarn ein Ertragniß über das Mittel im Belaufe von ungefähr 1 1/2 Millionen, in Galizien ein solches von ungefähr 1 Million Hektoliter. Die Güte des Produkts entspricht nicht ganz der Erwartung. Die Ausfuhrfähigkeit der Monarchie in diesen Produkten dürfte etwa 3 Millionen Centner betragen. Der Hafer hat in beiden Reichshälften eine reiche Ernte geliefert und dürfte eine Ausfuhr von 2 Millionen Centner gestatten. Die Aussichten für den Mais sind ebenfalls günstige, während sich bezüglich der Kartoffeln noch nicht Bestimmtes sagen läßt. Die ausländischen Ernteberichte lauten im Allgemeinen nicht ungünstig. Bis jetzt war der Saatenmarkt, der im südlichen Lagerhaufe abgehalten wird, von etwa 5000 Theilnehmern besucht. Am gestrigen Tage konnte sich naturgemäß der Verkehr, der übrigens erst gegen Mittag begann, nur wenig entwickeln. Die Käufer zeigten große Zurückhaltung, während die Verkäufer die Preise steif behaupteten. Trotdem ist das Ergebnis kein ungünstiges zu nennen, indem etwa 30,000 Centner Weizen und über 50,000 Centner Gerste zum Verkauf gelangten. Die Preise des Weizens, anfangs gedrückt, erholt sich später vollständig. Korn war in effektiver Waare wenig aufzubringen und der Verkehr konnte, ungeachtet der hier gezeigten regen Kauflust, keine größere Ausdehnung gewinnen. Gerste wurde hauptsächlich für die Ausfuhr gehandelt. Mährische Gerste wurde für Magdeburg, München und Mannheim, slavische für verschiedene süddeutsche und Schweizer Plätze, Futtergerste für Norddeutschland gekauft. Der Verkehr in anderen Artikeln war wenig bedeutend.

Konstantinopel, 13. August. Ein charakteristischer Zug der Lage ist die in der offiziellen Presse zu Tage tretende feindselige Stimmung gegen England. Ein Blatt gab offen der Freude über die Erkrankung Gladstone's Ausdruck und rieth ihm, abzudanken. Ein anderes prophezeite, daß binnen Kurzem schreckliche Katastrophen die englische Herrschaft in Indien vernichten würden. Der gestrige „Balk“ stellte der englischen Politik „eine fürchtbare moralische Schlappe“ im Orient in Aussicht und machte den englischen Staatsmännern den Vorwurf, daß sie sich um die Mißbräuche in der türkischen Administration kümmern, anstatt sich ernstlich mit ihren eigenen Angelegenheiten zu befassen.

Midhat Pascha hat sich endlich entschlossen, nach Smyrna abzureisen und den Befehlen des Sultans weiter keinen unnützen und gefährlichen Widerstand entgegenzusetzen. Die Ungnade, welche ihn betroffen, wurde zum großen Theil durch die eingehenden Berichte hervorgerufen, welche der französische Militär Attache, Marquis de Torcy, über Midhat's Verwaltung hierher sandte. Von seiner Regierung mit einer Mission nach Kleinasien und Syrien betraut, konnte der Marquis de Torcy, als er nach Damaskus kam, ohne große Mühe zwei Dinge feststellen: erstens daß Midhat Pascha mit allen möglichen Mitteln die Bande zwischen der Zentralregierung und Syrien zu lockern trachtete, und zweitens, daß Midhat Pascha sehr enge Verbindungen mit den englischen Konsuln und den englischen Agenten unterhielt, welche sich insbesondere nach Damaskus begaben. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, hatte Graf Torcy Gelegenheit, dem Sultan seine Wahrnehmungen über Midhat Pascha mitzutheilen. Seine Angaben wurden durch den Militärgouverneur von Jerusalem, Demül Pascha, einem Sohne des greisen Namik, bestätigt. Kurz, Abdul Hamid fand es für gerathen, den Plänen

Midhat's durch seine Verweisung nach Smyrna ein Ende zu machen, und der Bedruss der Engländer über diese Maßregel beweist zur Genüge, daß ihnen Midhat mehr als ein gewöhnlicher Freund, ein eifriges Werkzeug ihrer orientalischen Politik war. Der Ramadan ist infolge Geldmangels sehr flüchtig. Von den Truppen haben nur die Gardebataillonen ihren Sold erhalten, während die überwiegende Mehrzahl der Beamten mit einem unbedeutenden Betrag abgefunden wurde, was begreiflicher Weise eine allgemeine Mißstimmung erweckte.

Konstantinopel, 12. August. Die Verbrechen und Attentate gegen das Leben, die Ehre und das Eigenthum der unglücklichen muselmännischen Bevölkerung von Konstantinopel und Umgebung nehmen in bellagener Weise überhand. Seit einigen Tagen sind häufig Fälle von Mord, Raub und Schändung gemeldet worden, und die Bulgaren, welche sich dieser Verbrechen schuldig gemacht haben, gehen ruhig ihren Weg, ohne von irgend Jemandem behelligt zu werden. Eine Aufzählung der einzelnen Fälle würde zu weit führen, ich begnüge mich mit der Darstellung des folgenden, vor 5 Tagen in der Umgegend von Konstantinopel stattgehabten Vorfalles: Ein gewisser Hadshi Jakob aus dem Dorfe Borassan, 3 Stunden von der Stadt entfernt, geht mit zwei seiner Gefährten, um seine Bienenstöcke zu besuchen, welche in der Nähe gelegen sind. Gegen Abend werden die drei von zehn Bulgaren überfallen und gebunden. Von Hadshi Jakob wird Geld verlangt. Der Gefangene versichert, daß er keines bei sich trage und seine ganze Habe im Dorfe sei; darauf zünden die Verbrecher ein Reißfeuer an, auf welches sie den Unglücklichen hinstrecken. Einer der Gefährten Jakob's hat indessen seine Bande zerschneiden und ist nach dem Dorfe gelaufen, um Hülfe herbeizuschaffen. Als aber die Leute kamen, waren die Bulgaren fort, den Hadshi Jakob fanden sie halb verbrannt, jedoch noch am Leben. Ehe er den Geist aufgab, konnte er noch drei seiner Mörder bei Namen nennen. Diese sind: Juwatscho, Schullehrer aus dem Dorfe Gagallie; Blantscho, Jäger aus demselben Dorfe; Sani, der „Tschingiane“ (Zigeuner) genannt, aus dem Dorfe Lipnil. Den Namen eines vierten Spielgesellen habe ich nicht erfahren können. Die vier Mörder wurden festgenommen, nach Konstantinopel gebracht, doch nach vier Tagen wieder in Freiheit gesetzt. Zur Stunde kümmert sich Niemand mehr um diesen Vorfalle. Noch kein Bulgare ist ja bisher für ein an einem Muselmännchen begangenes Verbrechen bestraft worden. Die mohamedanische Bevölkerung wandert denn auch massenhaft aus. Hunderte von Familien geben allwöchentlich zu Schiff, um nach der Dobrudscha oder der Türkei zu ziehen.

### Provinzielles.

Stettin, 21. August. Wie erhalten von Kaufmann'scher Seite folgende Zuschrift:  
„Das Berliner Tageblatt“ und ebenso eine Königsberger Zeitung bringen die tendenziöse Nachricht, daß in der Umgegend von Berlin Kartoffeln mit Mark 81 per Doppel zur Herbst-Lieferung bezahlt werden, diverse Landleute aber noch höhere Preise abwarten.

Wir bezeichnen diese Mittheilung als tendenziös, weil dieselbe augenscheinlich dazu angethan ist, die Landleute irre zu leiten und wie man sagt, speziell von Betheiligten ausgeht, welche hierdurch bei den in diesem Jahre um Berlin stattfindenden großen Manövern eine höhere Entschädigungssumme für ihre getreteneu Kartoffelfelder zu erlangen hoffen.

Obige Nachricht hat auch ihren Weg in unsere Kreisblätter gefunden und beginnt auch bei unseren Landleuten Hoffnungen zu erwecken, die durchaus nicht realisierbar sind und unserem Export-Geschäfte nur Schaden können.

Es sind hier einige Abschlässe gemacht worden bis zu R. 50 franz. Stettin für fertige, hellrothe Exportwaare, doch da die Ernte-Aussichten in England, Schottland und Irland, sowie Frankreich als ganz vorzüglich verbürgt werden, so ist auch zu obigem Preise nur ein limitirtes Geschäft denkbar.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Preise in diesem Herbst ganz erheblich niedriger einsehen müssen als im vorigen Jahre, um überhaupt konkurrenzfähig zu sein.

Auf das Gastspiel des königl. sächsischen Hofkapellmeisters Herrn Karl William Büllers am

